

MARKTGEMEINDE PILLICHSDORF

Bundesland Niederösterreich, Bezirk Mistelbach

2211 Pillichsdorf, Hauptplatz 3

Tel. Nr. 02245/2421 - FAX 02245/2421-21 - E-Mail: info@pillichsdorf.at

Bürgerservicezeiten: Mo, 08.00 bis 12.00 und 17.00 – 19 Uhr, Mi, Fr 08.00 bis 12.00 Uhr

Web: <http://www.pillichsdorf.at>

UID Nr.: ATU 16213407

DVR.: 0409481



Bitte Erhebungsblatt unbedingt bis 02.06.2023 im Gemeindeamt abgeben - bitte auch Leermeldungen!

BEDARFSERHEBUNG 2023/2024

(4. September 2023 bis 28. Juni 2024)

NÖ Landeskindergarten Pillichsdorf, Sechshauserstraße 1

Vor- u. Zuname des KINDERGARTENKINDES:

Geburtsdatum: Kindergartenbesuch ab:

Adresse:

Name des Vaters: Tel. Festnetz / Handy:

Name der Mutter: Tel. Festnetz / Handy:

Mein Kind wird im Kindergartenjahr 2023/2024 für folgende Betreuungszeiten fix angemeldet:

Mein Kind wird den Kindergarten von/bis besuchen:							
	von	bis			von	bis	
	zwischen				Montag	zwischen	
7.00	Uhr	Uhr		13.00	Uhr	Uhr	
und			Dienstag	und			Dienstag
13.00	Uhr	Uhr		17.00	Uhr	Uhr	
Uhr			Mittwoch	Uhr			Mittwoch
(kostenlos)			Donnerstag	(kosten-			Donnerstag
			Freitag	pflichtig)			Freitag
	Uhr	Uhr			Uhr	Uhr	

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Mein Kind wird grundsätzlich das Mittagessen im Kindergarten einnehmen ja nein

Was soll die Kindergärtnerin über Ihr Kind noch wissen? (z.B. Asthma, Allergien, Fieberkrämpfe etc.)

.....

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und wahr sind und das Kind, sowie mindestens einer der Erziehungsberechtigten, den Hauptwohnsitz in Pillichsdorf haben. Wird der Hauptwohnsitz während des Kindergartenjahres in Pillichsdorf abgemeldet, erlischt der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz im Landeskindergarten Pillichsdorf. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Ich melde mein Kind für den Kindergarten zu den angeführten Zeiten verbindlich an.

.....

Datum

.....

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

INFORMATION - bitte zu Hause aufbewahren!

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13.00 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13.00 bis 17.00 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach Ihrem angemeldeten Bedarf.

Kostenaufschlüsselung:

Spiel- und Fördermaterial monatlich (für 11 Monate im Arbeitsjahr)	€ 11,00
Betreuung (Bildungszeit) bis 13.00 Uhr	<i>kostenlos</i>
Betreuung 20 Std. im Monat	€ 50,00
für jede weitere Stunde	€ 1,00
Mittagessen	€ 3,80
Notfallskarte	€ 7,00

Für die Berechnung werden immer 4 Wochen pro Monat angenommen, egal ob Ferien oder Feiertage in den betroffenen Monat fallen. Sommerferien werden extra berechnet.

Bei Härtefällen kann eine Beitragsminderung im Gemeindeamt beantragt werden.

Der Spiel- und Fördermaterialbeitrag wird dreimal jährlich (*Sept.-Dez. am 15.11., Jänner-März am 15.2. und April-Juli am 15.5*) fällig und gleichzeitig mit den anderen Gemeindeabgaben vorgeschrieben.

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung und für das Mittagessen werden auf Grund der angeführten Bedarfszeiten im Nachhinein vorgeschrieben.

Zusätzliche Serviceleistung der Marktgemeinde:

Jene Eltern, die ihr Kind nicht zur Nachmittagsbetreuung angemeldet haben, können jedoch fallweise – sollten sie dringende Angelegenheiten zu erledigen haben – in der Zeit nach 13:00 Uhr ihr Kind im Kindergarten beaufsichtigen lassen. Dafür ist ein Betrag von € 7,00 zu entrichten (**Notfallskarte** - im Gemeindeamt erhältlich - kein Mittagessen im Preis enthalten).

Voraussetzung ist jedoch, dass genügend Platz in der Gruppe ist und der Betreuungsbedarf **vorher** mit der Kindergartenpädagogin abgesprochen wurde.

Bitte geben Sie die 1. Seite des Erhebungsbogens bis spätestens Freitag, den 02. Juni 2023 im Gemeindeamt ab.

Meldungen nach diesem Zeitpunkt werden nicht mehr berücksichtigt (d.h. frühestens ab 1.12.)!

ACHTUNG: Stichtage für Änderung der Betreuungszeit:

1. Dezember

1. März

(Änderungsmeldung seitens der/des Erziehungsberechtigten mind. **3 Wochen vorher** im Kindergarten)